

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	42 (1926)
Heft:	39
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Dezember 1926.

Wochenspruch: Nimm die Gelegenheit vorn bei dem kurzen Haar;
Sonst bent sie hinten dir den kahlen Nacken dar.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Steinmühle A. G., Ein-

Samariterstraße, Z. 7; 15. Baugenossenschaft Utoquai, Hintergebäude Seerosenstraße 3/5, Z. 8; 16. H. Bodmer-Trümpfers Erben, Autoremise Seefeldstraße 87, Z. 8; 17. J. Gehrig, Umbau Vers.-Nr. 29 und 404/Florastraße 40, Abänderungspläne, Z. 8; 18. J. Ladner, Umbau und Hofunterkellerung, Wildbachstraße 35, Z. 8; 19. Fr. Zehnder, Autoremisengebäude und Einfriedungsabänderung Seefeldstraße 92/Fischengasse, Z. 8.

Für **Ergänzungsbanen des Hospitals in Zürich** und für den Betrieb desselben, zur Entlastung des Kantons Hospitals Zürich, verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen Kredit von Fr. 34,000.

Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die Stadt Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates). Bei der Beratung des Entwurfes für neue Grundsätze über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die Wohnungsbaukommission am 7. Juni 1924 ist bei der Festsetzung der oberen Belehnungsgrenze von 94% der Anlagekosten für städtische Darlehen festgelegt worden, daß Architekten, Handwerker und Lieferanten, die beim Bau der Häuser mitwirken, vom Inkrafttreten der Grundsätze an keine Anteilscheine der betreffenden Baugesellschaften und keine Hypotheken auf deren Liegenschaften übernehmen dürfen. Hierbei ging die Wohnungskommission von der Erwägung aus, daß der nicht durch grundpfandrechtliche Sicherstellung von den Banken und der Stadt beschaffbare Rest der Anlagekosten (6 Prozent), der als Gesellschaftskapital bezeichnet wurde und von dem die Stadt auch

richtung von Autoremisen und Reparatur-Werkstätten Vers.-Nr. 400 d und 754/Sihlstraße 42, Z. 1; 2. J. Ränzli-Hausheer, Werkstattgebäude mit Einfriedung Lesingstraße 43, Z. 2; 3. A. Ender/Konsortium, 9 Einfamilienhäuser Goldbrunnenstraße 1-5, 2-8, 12 und Wiedingstraße 80, Z. 3; 4. H. Hatt-Haller, Schuppenanbau Haldenstrasse, Z. 3; 5. H. Hatt-Haller, Vergrößerung des Lagerschuppens Ruffbaum-Saumstraße, Z. 3; 6. J. W. Rueb, Magazingebäude Schrennengasse, Z. 3; 7. H. Wagens Erben, Lagerschuppen Albisriederstraße 8, Z. 3; 8. Conzett & Co., An-, Um- und Aufbau mit Hofunterkellerung Werdegässchen 35, Z. 4; 9. M. Ammann, Einfriedung Turbinenstraße, Z. 5; 10. W. Güntert, Umbau mit Autoreparaturwerkstatt Quellenstraße 45/47, Z. 5; 11. W. J. Furrer A. G., Autoremisen und Werkstatt Pfingstweidstraße 23, Z. 5; 12. E. Ammann, Anbau, Autoremise und Einfriedungsabänderung Frohburgstraße 138, Z. 6; 13. J. Deuschles Erben, Autoremisen und Einfriedungsabänderung Klossbachstraße 36, Z. 7; 14. K. Meier, Fortbestand des Verkaufsstandes Klossbach-

noch ein Zehntel zu übernehmen sich anheischig machte, von den Mietern aufzubringen sei, damit nicht die am Bau beteiligten Unternehmer Anlaß hätten, ihre Preisangebote durch Einrechnung ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital zu erhöhen. Um hierüber eine Kontrolle zu erhalten, wurde dann in die Grundsätze unter Ziffer V, 5 folgende Bestimmung aufgenommen, die im gleichen Wortlaut auch in den Darlehensverträgen Aufnahme fand: „Bevor die zugesicherte städtische Unterstützung ausgerichtet wird, hat die Gesellschaft den Ausweis darüber zu leisten, daß das Gesellschaftskapital gezeichnet und wenigstens zur Hälfte einbezahlt ist, daß die Einzahlung des Restes binnen zwei Jahren vom Bezug der Häuser an gerechnet, erfolgen wird und im weiteren, daß die Übernahme der vorangehenden Grundpfandrechte zugesagt ist.“

Der Stadtrat möchte nun den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften entgegenkommen, indem für die Einzahlung des Eigenkapitals eine längere Frist gewährt wird. In diesem Sinne schlägt der Stadtrat folgende neue Fassung von Ziffer V, 5 der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor.

„Bevor ihr die zugesicherte städtische Unterstützung ausgerichtet wird, hat die Gesellschaft den Ausweis zu leisten, daß ihr die vorangehenden Grundpfandrechte zugesagt sind.“

Derjenige Betrag des Anlagekapitals, der nicht durch das vorausgehende und durch das städtische Grundpfandrecht gedeckt ist (Restkapital), soll durch Eigenkapital (Genossenschaftsanteile, Aktien, Stiftungskapital) aufgebracht werden.

Vor der Ausrichtung der städtischen Unterstützung muß ein Fünftel des Eigenkapitals, ohne Anrechnung des städtischen Anteils, einbezahlt sein, die Einzahlung der übrigen vier Fünftel bis zum Ablauf von fünf Jahren, von der Vollendung der Bauten an gerechnet, muß gesichert sein.

Nach dem Eigenkapital, mit Einschluß des städtischen Anteils, im Zeitpunkt des Beginns der städtischen Leistungen nicht mindestens die Hälfte des Restkapitals im Sinne von Absatz 2 aus, so ist der Ausweis dafür zu erbringen, daß dieser Fehlbetrag durch Darlehen Dritter bereits gedeckt ist. Ferner ist der Ausweis dafür zu erbringen, daß zwei Jahre nach Vollendung der Bauten (Ablauf der Garantiefrist für Bauarbeiten) die Ergänzung des Eigenkapitals durch Darlehen Dritter auf den vollen Betrag des Restkapitals gesichert ist. Die das Eigenkapital ergänzenden Darlehen Dritter dürfen innert fünf Jahren, vom Zeitpunkt der Vollendung der Bauten an gerechnet, nur in dem Umfange zurückgefordert werden, als sie durch weitere Einzahlungen von Eigenkapital ersetzt werden. Die Beteiligung der die Bauten ausführenden Handwerker am Eigen- oder am Darlehenskapital ist untersagt.“ Der Rat stimmte den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Zürcher Kantonalbank und Wohnungsbau. Dem Zürcher Kantonsrat wird der Antrag unterbreitet, das Grundkapital der Zürcher Kantonalbank von 50 auf 70 Mill. Fr. zu erhöhen. Die Bedürfnisse des Wohnungsbaus sollen bei der Vermehrung der eigenen Mittel eine ganz besondere Rolle spielen. Bekanntlich erblickte die Zürcher Kantonalbank auch im Berichtsjahr 1925 ihre Hauptaufgabe darin, den Wohnungsbau und besonders die Erstellung preiswerter Kleinwohnungen zu fördern. „Die privatwirtschaftliche Bautätigkeit wendete sich,“ so hieß es im letzten Geschäftsbericht, auch soweit sie nicht nur auf Eigenbedarf arbeitete, in noch vermehrtem Maße dem Einfamilienhaus zu. Es besteht kein Zweifel, daß sie damit einem starken Zug der städtischen

Bevölkerung entgegenkommt, der durch die stets noch vorkommenden Mietinssteigerungen in den Renditenhäusern mächtig gefördert wird, wenn er auch eigentlich dem vermehrten Bedürfnis nach Unabhängigkeit in der Gestaltung der Wohnung und nach eigenem Gartenland seine Entstehung verdankt.

Anlage auf dem ehemaligen Friedhof Zürich-Oberstraf. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates). Für die Erstellung eines öffentlichen Rasenspielfeldes mit Anlagegebäude sowie einer Schmuckanlage auf dem erweiterten Gebiete des ehemaligen Friedhofs Oberstraf wird ein Kredit von Fr. 403,000 auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs bewilligt. Dieser Beschluß ist der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Bauliches aus Thalwil. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 14,275 für Trottoirbauten an der Seestraße, sowie Fr. 6500 für ein Trottoir an der alten Landstraße, die Sekundarschulpflege erhielt für Vorarbeiten zum Bau einer zweiten Turnhalle einen Kredit von Fr. 5000.

Erweiterung und Renovation der Metallarbeiter-schule in Winterthur. Der Große Gemeinderat beschloß die Erweiterung und Renovation der Metallarbeiterschule und bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 97,500.

Seewasserversorgung Rüschlikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember beauftragte den Gemeinderat, nach einem Referat von Gemeindeingenieur Baumgartner, mit den Vorarbeiten für ein Seewasserwerk.

Entwässerung der Friedhofsanlage in Wald (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 9400 für die Entwässerung eines Teiles der Friedhofsanlage.

Grundwasserversorgung Bauma (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung Bauma beschloß gemäß dem Antrag der Vorsteherchaft die Erstellung einer Grundwasserversorgung, und erteilte der Vorsteherchaft den hierfür nötigen Kredit von Fr. 27,200.

Außenrenovation des Gemeindehauses zum „Felsenhof“ in Hinwil. Die Gemeindeversammlung bewilligte für diese Arbeit einen Kredit Fr. 5500.

Bauliches aus Uster. Die Gemeindeversammlung stimmte einem Antrag des Gemeinderates zu, betreffend Gewährung eines Kredites von Fr. 8000 für den Bau einer Uferschutzmauer und die Verlängerung der bestehenden Stützmauer beim Landungssteg in Niederuster.

Kirchenrenovation in Marthalen (Zürich). Die Kirchgemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 22,000 zur gründlichen Außenrenovation und Reparatur des Kirchturmes.

Bau eines Kirchengemeindehauses in Burgdorf. Die Kirchgemeindeversammlung äußerte den Fonds für ein Kirchengemeindehaus auf Fr. 50,000, sodaß mit dem Beginn des Baues in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Bauliches aus Altdorf (Uri). Die seit längerer Zeit schon vorgesehene und projektierte Erweiterung der Orts-Hydrantenleitung, soll nun gestützt auf einen kürzlichen Gemeindebeschluß erstellt werden. Es handelt sich hierbei um eine Verlängerung der bestehenden Hydrantenleitung nach dem am Eingang ins Schächental gelegenen „Grund“, wodurch eine sogenannte Ringleitung entsteht, und damit zugleich eine bessere Regulierung des Wasserdruckes für das Wohnquartier beim Kollegium.

Das auf dem Schwemmkegel des Schächens liegende Siedlungsgebiet der „Grund“, hat in den letzten Jahren eine rege bauliche Erweiterung erfahren, um das Rolle-

gium, das frühere Zeughaus von Uri beginnt sich dank einer freien Lage eine Villenkolonie zu entwickeln.

In diesem Vorortgebiete von Altdorf befindet sich auch Uri's bedeutendste Industrie, wie die eidg. Munitionsfabrik im Schächenwald, und die Schweizer. Draht und Gummierwerke, welche letztere heute schon dank ihrer initiativen Exportfabrikation einen bedeutenden Anlage- und Betriebswert präsentieren.

Für die vorgenannte Arbeit besteht ein Kreditbegehren von Fr. 6000.

Der Skiflub der Sektion Gotthard des S. A. C. beschloß an seiner Generalversammlung, die beabsichtigte Erstellung eines Skihelms im nächsten Jahre zu verwirklichen, und als Ort der Aufstellung den expropten Skifeldern auf den Schattborferbergen den Vorzug zu geben. In Frage stand eine eventuelle Neuerschließung, nämlich des Gebietes auf „Weißenboden“ am Rinzigpaß, falls die dorthin projektierte Luftseilbahn zustande gekommen wäre.

Bauwesen in Flakelen. (Korr.). Das ehemalige Hotel und Kurhaus „Park Ruderz“ an der Arenstraße gelegen, hat dank seiner neuen Bestimmung als Urnerisches Altersheim eine wesentliche äußere Umgestaltung erfahren. Die ganze Dachkonstruktion wurde umgebaut, und die neue Mansardenform gibt dem Bau mit seiner reichen Fassadengliederung gegen den See ein bedeutend solideres Aussehen, als die frühere Terrassenbedachung.

Auch die Inneneinrichtung hat entsprechend dem neuen Wohnzweck eine umfassende Restaurierung erfahren. Eine moderne Zentralheizungsanlage wurde eingebaut.

Für den Aufenthalt im Freien besteht zum Objekt zugehörig eine ausgedehnte Gartenanlage, die aber zum Nachteil von der vorbeifahrenden Arenstraße getrennt wird. Ueberdies besteht in prächtiger geschützter Lage am See unweit des Hotels eine Wiese, die sich leicht zu einer Uferpromenade umgestalten läßt.

Mit dem Bau des Bootshauses für den Seeklub Uri wurde begonnen und die Pfahlgründung konnte bei dem herrschenden tiefen Seestande leicht und vorteilhaft ausgeführt werden. Zweck dieses ursprünglich sporilichen Objektes ist zugleich, für den Badebetrieb des Sommerfremdenortes eine Anzahl Badezellen aufzunehmen. Bau- und Schwimmbassin befinden sich im Schutze einer soliden Wehrmauer gegen den offenen See. J. R. M.

Landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon (Schwyz). (Korr.). Laut Rechenschaftsbericht des Kantons Schwyz hat der Bau der Landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon Fr. 369,000 gekostet. Bekanntlich ist diese Landwirtschaftliche Schule Eigentum des Klosters Einsiedeln und wird auch vom Benediktinerstift geführt. Durch die Gründung dieser Schule hat das Kloster Einsiedeln dem Kanton und dem Bauernstand große Dienste geleistet und eine erhebliche Last auf sich genommen.

Bau eines Gemeindeasyls in Schwanden (Glarus). (Korr.). Die Einwohnergemeinde-Versammlung Schwanden beschloß nach dem Antrage des Gemeinderates den Ankauf des „Flurigütli“ für das zu bauende Gemeindeasyl. Das Grundstück samt Stall soll um die Summe von Fr. 32,000 in den Besitz der Gemeinde übergehen. Herr Oberst Peter Tschudi-Freuler in Schwanden hat von seiner Liegenschaft „Buchen“ der Gemeinde Schwanden für den Asylobau einen Bezirk Boden (ca. 2000 m²) im Werte von Fr. 10,000 geschenkt.

Städtische Bauprojekte in Basel. Für einen Stockaufbau auf die Turnhalle Steinschulhaus zur Einrichtung eines Schulbades und einer Schulküche bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 141,000. Im weiteren stimmte er einem Kreditbegehren von Fr.

80,000 zu für die Erweiterung des Polizeipostens an der St. Jakobstraße.

Blankonturrenz für die neue Peterschule in Basel. Das Preisgericht hat die zu diesem Wettbewerb eingegangenen 104 Entwürfe geprüft und folgendes Urteil gefällt: 1. Preis (Fr. 2500): dem Projekt Nr. 80, Motto: „Südhof“, Verfasser: Hans Mähly, Architekt, Basel. 2. Preis (Fr. 2400): dem Projekte Nr. 67, Motto: „Zellrahme“, Verfasser: Boder, Mühli & Oberrauch, Architekten, Basel. 3. Preis (Fr. 1400): dem Projekte Nr. 60, Motto: „De junge Schnägge“, Verfasser: Bräuning & Leu, Architekten, Basel. 4. Preis (Fr. 1200): dem Projekte Nr. 24, Motto: „In der Altstadt“, Verfasser: Walter Baur, Architekt, Bern, aus Basel. 5. Preis (Fr. 1000): dem Projekte Nr. 40, Motto: „Sonne“, Verfasser: Othmar Jauch, Architekt, Basel.

Sämtliche Entwürfe sind bis und mit Montag, 27. Dezember (mit Ausnahme des Weihnachtstages), in der Turnhalle an der Rittergasse täglich von 10—16 Uhr öffentlich ausgestellt.

Schulhausbau in Schaffhausen. Der Stadtrat von Schaffhausen unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Vorlage über den Bau eines der Elementar- und Realschule dienenden Schulhauses im Gelbhausegarten mit Turnhalle und Turnplatz auf dem Emmersberg im Gesamtkostenbetrag von anderthalb Millionen Franken.

Bauliches aus St. Gallen. (Korr.). Es ist nicht viel Neues, das auf dem Platze St. Gallen geschaffen wird. Das Baugewerbe feiert fast durchwegs, nachdem der Witterung wegen auch keine Außenreparaturen mehr gemacht werden können. Auf dem Rosenberge in der Nähe seiner Villa und des Kinderfestplatzes, läßt Herr Mettler-Specker einen hübschen Tennisplatz anlegen. Die Planie, Abgrabung und Auffüllung, die Bettung, die Drainage zc. bringt für eine Anzahl Arbeiter willkommene Arbeit. An der Wartensteinstraße baute die Firma Hektor Schlatter Zimmererei und Schreinererei, anfänglich 3 und nun nochmals 5 alleinstehende Einfamilienhäuser mit großen Gärten. Von den letzten 5 sind 2 nahezu vollendet und 3 visitiert. Mit Ausnahme des Sockels der in Beton erstellt ist, besteht der ganze Bau jedes Häuschens aus einem Holzfachwerk eigener Konstruktion. Die fertigen Häuschen präsentieren sich alle sehr hübsch. Ebenso hübsch ist aber auch die Lage des Bauplatzes an der Südhalde des Rosenberges. Der Preis soll sich zwischen 40—50,000 Franken bewegen. Die drei erstgebaute Häuschen haben bereits Liebhaber gefunden. Durch den Bau ist der Firma die Möglichkeit geboten, ihre zahlreichen Arbeiter zu beschäftigen und durchzuhalten.

Auf der großen Autogarage am Anfang der Mülser Friedbergstraße tront seit einiger Zeit das obligate Tannenbäumchen, sie ist unter Dach gebracht. Der Anbau an die Berglehne ermöglicht die Erstellung von 2 großen übereinander liegenden Einstell-Garagehallen. Über den Hallen sind noch 3 Stockwerke aufgebaut worden mit komfortablen Wohnungen. Der Bau wirkt gefällig und doch wuchtig, ohne auf die Umgebung zu drücken. Den Winter über wird der Innenausbau dem Schreiner-, Gypfer-, Maler-, Bodenleger- und Hafnergewerbe zc. annehmbare Arbeit bringen.

An der Rorschacherstraße ist an Stelle des alten, verlotterten Gebäudes „Zum Rebstock“ ein Neubau entstanden, der ganz kürzlich bezogen worden ist und der dem ein groß Handel in Feld- und Gartenprodukten dienen soll. Der Bau zeigt gegen die Rorschacherstraße die Schmalseite, während dem doch die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, die Breitseite an diese durchgehende Hauptstraße zu stellen. Die Wirkung in städtebaulicher Hinsicht

ist ganz unbefriedigend. Die bunte Bemalung vermag nichts vorzutäuschen. In diesen Stil muß man sich ohne Zweifel erst noch gewöhnen!

Kirchenbau Stein (St. Gallen). Die katholische Kirchengenossenversammlung von Stein hat beschlossen, im Frühjahr mit dem Kirchen-Neubau zu beginnen. Die Pläne dafür hat Architekt Schaefer in Weesen erstellt. Der Kostenvoranschlag für die 230 Sitzplätze zählende Kirche, samt Innenausstattung, 3 Altären, Orgel und Glocken kommt auf Fr. 206,000 zu stehen.

Trinkwasserversorgung in Kirchberg (St. Gallen). Für den Weiler Babilon wird eine Trinkwasserversorgung eingerichtet. Das Wasser wird mittels eines Widlers aus dem Hammertobel in ein Reservoir beordert.

Aus dem Baubudget der Stadt St. Gallen. Für das Jahr 1927 ist die Erweiterung und Ausgestaltung des Spielplatzes vor dem Gerhalden-Schulhaus im Kostenvoranschlag von Fr. 23,500 geplant. Eine innere Umbaute in der Kaserne im Sinne eines von den militärischen Sanitätsstellen postulierten Ausbaues der Krankenabteilung ist noch von einer Verständigung mit dem schweizerischen Militärdepartement über eine der Kostensumme von Fr. 35,000 entsprechende Erhöhung des Mietzinses abhängig.

Eine neue Strandpromenade in Rapperswil. Die Generalversammlung des Verkehrsvereins Rapperswil beschloß die Erstellung einer Strandpromenade von der Birkenallee gegen Bußkirch. Vorgesehen ist ein Strandweg von 4 Meter Breite, der auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt werden soll. Die Ausführung soll in zwei Etappen erfolgen: 1. Birkenallee bis Gaswerk, 2. Gaswerk bis Bußkirch. Die Kosten für die 1. Etappe sind auf Fr. 15,000 veranschlagt, wovon 3500 für Bepflanzung gerechnet werden. Der st. gallische Regierungsrat hatte bereits vorher seine Einwilligung zur kostenlosen Abtretung des nötigen Strandbodens gegeben.

Erweiterung des Kirchenplatzes in Brugg (Aarg.). Der Gemeinderat erhielt von der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 25,000 zur Erwerbung des sog. „alten Schaberhausplatzes“, um den Kirchenplatz erweitern zu können.

Das neue Heim.

(Zur Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich.)
(Korrespondenz.)

Wohnhausbau und Innenausstattung erfuhren in den letzten zehn Jahren wesentliche Umgestaltungen. Man will nicht allein das Stilgerechte, das Materialwahre, sondern damit zugleich das Einfache, einfach in dem Sinne, daß die Hausfrau weniger Arbeit haben soll mit den täglichen Obliegenheiten. Allzulange hat man die Wohnung und deren Einrichtung entweder kümmerlich und unfreundlich oder dann verschwenderisch und überladen ausgestattet. Auf der einen Seite trostlose Arbeitermiete-kasernen ohne angenehme Wohnlichkeit, auf der andern die mit allem Möglichen und Unmöglichen vollgepfropften „Herrschaftswohnungen“, und zwischen drin vom gut bürgerlichen Haushalt bis zu demjenigen des Arbeiters den „Salon“ mit Polstermöbeln, Nippfachen, künstlichen Blumen und kitschigen Wandbildern.

Die Ausstellung „Das neue Heim“, die einen wohl unerwartet großen Besuch aufzuweisen hat, will in aller Schlichtheit und Ehrlichkeit zeigen, wie man heute Wohnräume und Wohnungseinrichtungen ohne falschen Prunk gestalten kann. Die Ausstellung will neue Ideen bringen, angepaßt an die Neuzeit, wo der Einzelne mehr als früher sich nach den einfachen Verhältnissen richten muß; sie will neue Gedanken beitragen zur Lösung der Wohnungsfrage wie derjenigen zur Verbilligung des Lebens, durch bescheidene Wohnungsausstattung, äußerste Raumausnutzung, und zweckmäßigste Gestaltung des Mobiliars, wobei der architektonischen und künstlerischen Seite der ganzen Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

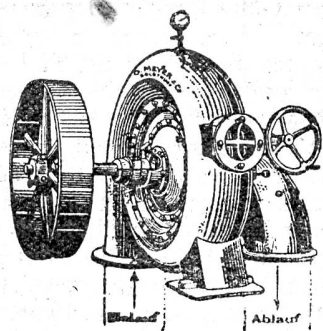
Von der Wohnung, vom täglichen Lebensrahmen, gehen die frühesten und häufigsten Eindrücke aus. Diese geben dem Leben die besondere Färbung; sie sind sogar unmerkbar, aber doch viel entscheidender als wichtige Ereignisse.

Zweifelloß befriedigt nicht alles gleich die vielen Besucher. Das ist auch gar nicht nötig. Die Ausstellung will vor allem anregen, und zwar nicht bloß den Hersteller der Wohnung und deren Einrichtung, sondern namentlich auch den Ersteller von Bauten und Innenausstattungen. Dem Besucher bieten sich eine Fülle von neuartigen, durchaus lebensfähigen Gedanken. Manche mögen auf den ersten Blick geradezu verblüffend wirken, nach der hinneigenden oder wegweisenden Seite. Man wird aber das Geschaute nicht mehr aus dem Gedächtnis losbringen, und wer Gelegenheit hat, die Ausstellung zwei oder mehrmals zu besuchen, wird sich erst recht in sie vertiefen. Wer freilich glaubt, man könne für „wenig Geld“ sich etwas Eigenartiges und Gediegenes leisten, der kommt nicht auf seine Rechnung. Was gediegen, zweckmäßig und praktisch erscheint, wird der Preise wegen vorläufig beim durchschnittlichen Mittelstand kaum großen Eingang finden können, und was billig erscheint, so daß es für jedermann erschwinglich wäre, findet wohl aus andern Gründen wenig Anklang. So muß man sich damit trösten, daß die Ausstellung zweifelsohne eine Fülle von neuen Gedanken in die Tat umgesetzt hat, daß sie neue Wege weist, auf denen mit der Zeit doch eine für den Geldbeutel des Mittelstandes annehmbare Lösung sich herausstellt.

Worin bestehen denn diese Neuerungen?

Küche und Schlafraum sind durchgängig durch Schiebefenster in unmittelbare Verbindung gebracht (eine Lösung, die wir schon seit bald zwei Jahrzehnten vereinzelt antreffen); beidseitig sich öffnende Geschirrkasten, in einem Fall zum Esstisch umstellbar; die Einzelräume werden teilweise als bloße Nischen des Gesamtwohnraumes behandelt, was natürlich bei besonderen Bedürfnissen eine

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burnus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberel Bellach, Schild freres Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard freres Grenchen, Elektra Ramswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Hensli Attisholz, Greder Münster, Burgher Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matsendorf, Jernmann Zwillingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Beurnevésin, Schwarz Elken, Sallis Villas St. Pierre, Häfelfänger Diegten, Gerber Bigler.